

3. Nutzungsordnung für Computerräume

1. Der Schüler überzeugt sich vor Beginn des Unterrichts, ob der PC-Arbeitsplatz nach äußerem Anschein in Ordnung ist. Störungen oder Schäden sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden.
2. Jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen des Computerraumes verpflichtet.
3. Vorsätzliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
4. Essen und Trinken ist im Computerraum nicht gestattet.
5. Verkehrswege sind frei von Gegenständen, z. B. der Schultasche zu halten.
6. Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen, ...).
7. Private Datenträger dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
8. Die Nutzung des Internets ist nur im Rahmen des erteilten Arbeitsauftrags erlaubt.
9. Die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Benutzername, Passwort) sind geheim zu halten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu verwenden.

Sollten Schüler gegen diese Ordnung oder gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen, werden Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetrieb verständigt.

Der Verursacher von Schäden muss die Kosten für deren Behebung tragen.

In schweren Fällen kann dem Schüler die weitere Nutzung der DV-Anlage auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.